Stand 17. September 2026

Preisblatt

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Tarif WetzlarLadeStrom für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung - Strom aus 100 % erneuerbaren Energien, nachgewiesen durch Herkunftsnachweise - gültig ab 1. Januar 2026

im Netzgebiet des Netz- und Messstellenbetreibers enwag energie- und wassergesellschaft mbh

Sonderpreise WetzlarLadeStrom	netto	brutto
Arbeitspreis [Cent/kWh]	21,61	25,72
Grundpreis bei getrennter Messung [€/Jahr]	87,49	104,11

Sperr- und Freigabezeiten: Ortsfeste niederspannungsseitig versorgte Heim-Ladeeinrichtungen für Elektromobile werden als unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG mit Sperrzeiten betrieben. Der Strombezug für Ladeeinrichtungen kann zum Zwecke der netzdienlichen Steuerung zu den Spitzenlastzeiten vom jeweiligen Netzbetreiber unterbrochen werden. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Sperr- und Freigabezeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber, bei dem Sie auch Informationen zu den für Sie geltenden Zeiten erhalten. Bei einer Änderung gelten die neuen Zeiten automatisch. Die Unterbrechung durch den Netzbetreiber findet nur bei Bedarf zur Netzstabilisation und derzeit max. zweimal pro Tag für jeweils 30 Minuten statt. In den Freigabezeiten erfolgt die Möglichkeit zur Aufladung des Elektromobils über die Ladeeinrichtung.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,50 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,110	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,941	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	3,390	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		25,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		31,01
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	8,496	56,01
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	13,114	31,48

Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. ** Moderne Messeinrichtung (mME) und Schalt-/ Steuergerät für mME

Entstehende Kosten für Zusatzleistungen/-geräte sowie intelligente Messsysteme werden gemäß den veröffentlichten Netzentgelten des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers in Rechnung gestellt.

		[€/Jahr] netto	brutto
Intelligentes Messsystem	bis 6.000 kWh	25,21	30,00
	6.001 kWh - 10.000 kWh	33,61	40,00
	10.001 kWh - 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 kWh - 50.000 kWh	92,44	110,00
	50.001 kWh – 100.000 kWh	117,65	140,00



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.enwag.de, per Telefon unter 06441 939-500 oder im Kundencenter der enwag. Stand der Information: 1. Juli 2026 *Quelle BDEW

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.enwag.de und auf www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.